

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer
Fraktionsantrag		
1.1 Amt für Zentrale Dienste, Personal und Organisation	öffentlich	☒
Suchan, Waldemar Theophil	nicht öffentlich	☐
		193.1/2026

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	4.3	16.06.2026

Antrag der FDP-Fraktion vom 05.05.2026
 hier: Verbindliche Service- und Erreichbarkeitsstandards in der Stadtverwaltung - Stärkung einer bürgerorientierten Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)

☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)

☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Stadtverwaltung hat bereits verbindliche Service- und Qualitätsstandards zur Erreichbarkeit eingeführt. Diese Standards sind umfassend in den hierfür erlassenen Dienstvereinbarungen und Anweisungen zur Nutzung von IT-Systemen geregelt. Ergänzend finden sich entsprechende Vorgaben in der Dienstvereinbarung zur Flexibilisierung und Erfassung der Arbeitszeit, der Dienstvereinbarung zum Home-Office sowie in den Bestimmungen der ADGO. Diese Regelwerke stellen sicher, dass die Erreichbarkeit der Beschäftigten klar definiert, transparent und organisatorisch abgesichert ist.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, dem vorliegenden Antrag, verbindliche und messbare Service- und Erreichbarkeitsstandards für den Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern zu entwickeln und stadtweit umzusetzen, nicht zu folgen.

Gez. Bär